

Prüfschritte, ob ein befristeter Bedarf befristet oder unbefristet besetzt werden kann

1. Nachfolgeplanung in der Dienststelle (basierend auf der Berufs- und Entgeltgruppe)

Im ersten Schritt wird geprüft, ob innerhalb der Dienststelle zum Zeitpunkt des Ablaufs des Fristvermerks entsprechende Einsatzmöglichkeiten bestehen. Ist dies der Fall, erfolgt die Ausschreibung und Besetzung unbefristet.

Besteht zwar grundsätzlich eine Verbuchungsmöglichkeit in der Berufs- und Entgeltgruppe, jedoch nicht zum benötigten Zeitpunkt, sondern bis zu einem Jahr später und sichert die Dienststelle eine Zwischenfinanzierung bis zu einem Jahr zu, wird unbefristet ausgeschrieben.

Bei einer Lücke von mehr als einem Jahr für die nächste passende Verbuchungsmöglichkeit, wird befristet ausgeschrieben, es sei denn innerhalb des Geschäftsbereichs bestehen passende Verbuchungsmöglichkeiten (siehe 2.).

2. Nachfolgeplanung im Geschäftsbereich (basierend auf der Berufs- und Entgeltgruppe)

Sichert der Geschäftsbereich eine passende Verbuchungsmöglichkeit zum Ende des Fristvermerks oder mit der Garantie der Kostenübernahme bis zu einem Jahr nach Ende des Fristvermerks zu, wird unbefristet ausgeschrieben und besetzt.

Soweit innerhalb des Geschäftsbereichs keine adäquate Verbuchungsmöglichkeit besteht, wird befristet ausgeschrieben, es sei denn im Einzelfall wird eine Entscheidung nach 3. getroffen.

3. Einzelfallentscheidung bei Bewerbermangel

Im Einzelfall kann es, trotz mangelnder oder zeitlich nicht passender Verbuchungsmöglichkeit, aufgrund der Bewerbermarktlage erforderlich sein, eine Stelle unbefristet auszuscheiden.

Wenn die Gesamtsituation und vorangegangene Stellenausschreibungen vermuten lassen, dass eine Stelle bei befristeter Ausschreibung nicht adäquat besetzt werden kann, kann PA/D die Entscheidung treffen, dass die befristete Stelle unbefristet ausgeschrieben wird. Anhaltspunkte für die Entscheidung können u.a. sein:

- In der Vergangenheit wurden gleichartige Stellen bereits erfolglos ausgeschrieben.
- Die Qualität der Bewerbungen bei gleichartigen Stellen war in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend.
- Auf gleichartige Stellen kamen in der Vergangenheit nur sehr wenige Bewerbungen; die Stellen konnten nur mit Mühe und Not besetzt werden.
- Die geforderte Qualifikation wird in der halbjährig erscheinenden Positivliste der Bundesagentur für Arbeit als „Mangelberuf“ ausgewiesen.

Anlage 3

Sollte es, bevor eine Überbrückungsmöglichkeit geschaffen wurde, zu Verbuchungserfordernissen kommen, weil Fristvermerke enden und keine anderweitige Einsatzmöglichkeit gefunden wird, erfolgt die Verbuchung im Mobilitätsmanagement (xxx.9600).

Die in diesem Rahmen erfolgten unbefristeten Stellenbesetzungen werden bei PA dokumentiert.